



HESSISCHER LANDTAG

02. 01. 2013

Kleine Anfrage

der Abg. Hofmeyer (SPD) vom 29.10.12

betreffend Planfeststellungsbeschluss, Baubeginn und Fertigstellung der B7/Ortsumgehung Calden (Landkreis Kassel)

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Der Baubeginn der Ortsumgehung an der B7 bei Calden verzögert sich seit Jahren. Die Verantwortung hierfür schieben Bund und Land Hessen seit Jahren der jeweils anderen Seite zu. So hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Ende Dezember 2010 in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage (s. Bundestagsdrucksache 17/3893) zu zwei Fragen betreffend Baubeginn und Fertigstellung der Ortsumgehung an der B7 bei Calden wie folgt Stellung genommen:

"Haushaltseinstellung und Baubeginn der Ortsumgehung Calden können nach Vorliegen des Baurechts in Abhängigkeit der für das Land Hessen zur Verfügung stehenden Bundesmittel erfolgen. Konkrete Termine zur Baudurchführung können zurzeit nicht genannt werden."

In seiner Antwort auf die Kleine Anfrage 16/96 vom 15.04.2009 strebte Staatsminister Posch an, im Jahr 2010 den Planfeststellungsbeschluss zu erlassen. In seiner Antwort auf die Kleine Anfrage 18/3574 vom 07.02.2011 strebte der Minister dann den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses für das zweite Halbjahr 2011 an, und in der Antwort auf die Kleine Anfrage 18/4179 vom 01.08.2011 hielt das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung die Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses im ersten Halbjahr 2012 für realistisch. Zuletzt hat das Ministerium in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage 18/5346 vom 11.04.2012 angegeben, mit dem Planfeststellungsbeschluss sei noch im Jahr 2012 zu rechnen.

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Mit der Erarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses für die Ortsumgehung Calden im Zuge der Bundesstraße 7 wurde im ersten Halbjahr 2011 begonnen. Die Aussage in der Kleinen Anfrage 18/3574 "Der Erlass des Planfeststellungsbeschlusses wird für das 2. Halbjahr 2011 angestrebt" ist im Kontext mit dem Nachsatz "Voraussetzung dafür ist, dass die Planfeststellungsbehörde den Planfeststellungsbeschluss ohne weitere aufwendige Sachverhaltsermittlungen erarbeiten kann" zu sehen. In dem Schreiben des damaligen Staatsministers Posch vom 21. November 2011 an die Gemeinde Calden war bereits angekündigt worden, dass der Planfeststellungsbeschluss nicht mehr im Jahr 2011 erlassen werden kann. In diesem Schreiben wurde außerdem mitgeteilt, "Es wird angestrebt, den Planfeststellungsbeschluss in 2012 zu erlassen". Erlassen wurde der Planfeststellungsbeschluss am 1. Dezember 2012.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist es zu erklären, dass trotz mehrfacher Zusagen in den letzten drei Jahren, der Planfeststellungsbeschluss für die B7/ Ortsumgehung Calden bis heute nicht erlassen ist?

Grund dafür war, dass die vorliegende Planung insbesondere hinsichtlich des Umfangs der Eingriffe in privates Eigentum sowie in Natur und Landschaft zu überprüfen war. Diese Prüfung mündete in einer erneuten Planänderung, die mit Ablauf der Einwendungsfrist am 25.09.2012 abgeschlossen wurde. Seit dem 10. Oktober 2012 liegen der Planfeststellungsbehörde die ausgelegenen Unterlagen vor.

Frage 2. Wird der Erlass des Planfeststellungsbeschlusses, wie zuletzt in der Antwort auf die Kleine Anfrage 18/5346 mitgeteilt, noch im Jahr 2012 erfolgen?

Frage 3. Falls nein: Welche Gründe gibt es für diese erneute Abweichung von der zeitlichen Planung?

Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde am 1. Dezember 2012 erlassen.

Frage 4. Wann wird der Planfeststellungsbeschluss endlich erfolgen und rechtskräftig sein?

Sofern der Planfeststellungsbeschluss nicht angefochten wird, könnte er nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig werden.

Frage 5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. beabsichtigt sie insbesondere gegenüber dem Bund kurzfristig zu ergreifen, um für die sichere Bereitstellung der Finanzmittel zu sorgen und wie stellt sich die Finanzierungssituation aktuell dar?

Neben dem Planfeststellungsbeschluss sind die Freigabe des Baubeginns sowie die Aufnahme des Projekts in den Straßenbauplan als Teil des Bundeshaushaltsgesetzes durch den Bund zwingende Voraussetzungen für einen Baubeginn. Dies ist bisher noch nicht erfolgt. Die Hessische Landesregierung hat in den bisherigen Bauprogrammbesprechungen mit dem Bund stets die Wichtigkeit und die Dringlichkeit der Ortsumgehung Calden mit Nachdruck unterstrichen und die entsprechenden Finanzmittel eingefordert. Sie wird dies auch weiterhin sowohl in Gesprächen auf Fachebene als auch im Dialog mit der Hausspitze des Bundesverkehrsministerium fortsetzen.

Frage 6. Wann wird nach Auffassung der Landesregierung mit dem Bau der Ortsumgehung an der B 7 bei Calden begonnen werden können, und wann rechnet die Landesregierung nach aktuellem Planungsstand mit der Fertigstellung?

Es wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen. Ein Zeitpunkt für den Baubeginn der Ortsumgehung Calden hängt vorrangig von der Mittelbereitstellung durch den Bund ab. Die Hessische Landesregierung geht, vorbehaltlich der ausreichenden Mittelbereitstellung durch den Bund, von einer Bauzeit von rund vier Jahren aus.

Frage 7. Wie gedenkt die Landesregierung mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen umzugehen, das mit Fertigstellung des Flughafens ab April 20 13 zu erwartet ist?

Es ist davon auszugehen, dass mit der Eröffnung des Flughafens im April 2013 noch nicht das volle Passagieraufkommen und/oder Frachtaufkommen erreicht wird. Zudem besagt das Verkehrsgutachten des Flughafens, dass der ausgebaute Flughafen und das Gewerbe-Gebiet nur zu marginalen Steigerungen der Verkehrsbelastung führen. Die maximalen Belastungssteigerungen in Höhe von 1.800 Kfz/24h auf der B 7 entsprechen einer spitzenstündigen Mehrbelastung von nur 90 Kfz pro Richtung. Das umgebende Straßennetz ist in der Lage, diese Steigerungen aufzunehmen (DTV 2010: 8.250 Kfz/24h). Die Notwendigkeit der OU Calden und der K 47 begründen sich aus den allgemeinen im weiteren Fortgang zu erwartenden Verkehrszuwächsen, insbesondere im Schwerverkehr und waren schon Gegenstand der Planung, als der Flughafen noch nicht erweitert werden sollte.

Frage 8. Wird es ein Verkehrsleitsystem geben und wie wird dieses ggf. aussehen?

Von Hessen Mobil ist kein Verkehrsleitsystem vorgesehen. An der großräumigen Ausschilderung des Flughafens ändert sich nichts, da sich die Lage des neuen Flughafens nur unwesentlich von der des heutigen Landeplatzes unterscheidet. Da der Flughafen nur ein Terminal und eine Zufahrt hat, ist auch kein kleinräumigeres Verkehrsleitsystem erforderlich. Zur Zeit ist Hessen Mobil aber unterstützend für den Flughafen hinsichtlich des inneren Verkehrsleitsystems tätig.

Frage 9. Welche Entlastungsmaßnahmen werden insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger an der B7 in Calden vorgesehen

Zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger ist die Ortsumgehung Calden vorgesehen. Wie in der Antwort zur Frage 7 erläutert, wird es in den nächsten Jahren bis zur Inbetriebnahme der OU allenfalls zu einer marginalen Mehrbelastung kommen.